

wurde von der Forschung bislang jedoch ignoriert¹⁶. Das ist um so bedauerlicher, als sein Inhalt in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist. Der aus verschiedenen Faszikeln unterschiedlichen Alters zusammengesetzte Sammelband enthält vorrangig Texte zur Geschichte des Bistums Hildesheim¹⁷: Eine Vita und eine Translatio Bischof Bernwards von Hildesheim (993-1022) mit jeweils angehängten Wundern¹⁸, eine Kurzvita von Bischof Godehard von Hildesheim (1022-

Handschrift geboten werden, sondern Ottes Angaben sollen, vor allem sofern für unseren Kontext nötig, ergänzt werden. – Laut OTTE, Katalog (wie oben) S. 1, steht auf fol. Ir der Besitzeintrag „Wolffgangus Monacensis“ und die Jahreszahl „1624“ (mir lag von diesem Blatt keine Reproduktion vor). Der Eigenname entspricht, wie hier nur kurz angemerkt sei, dem Namen (Wolffgangus Monacensis = Wolfgang Stöckel, geboren um 1473, † wohl 1541, Lebensdaten, zu denen allerdings die Jahreszahl 1624 nicht paßt) desjenigen Druckers, der 1518 die Editio princeps der Vita Godehardi auf den Markt brachte und über Hieronymus Emser Kontakte nach Hildesheim hatte. Zu Wolfgang Stöckel vgl. Christoph RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51, 2007) S. 163 f. und 516 f. Zum Erstdruck der Vita Godehardi vgl. Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16), Abteilung I, 22: Wel – Zy, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Redaktion Irmgard BEZZEL (1995) W 4317; GIESE, Textfassungen (wie Anm. 10) S. 89 Anm. 317.

16) Vgl. lediglich meinen knappen Hinweis auf die Handschrift (noch ohne sie ausgewertet zu haben) als Überlieferungsträger einer Vita Bernwardi: MARTINA GIESE, *Der Transitus sancti Epiphanii* und die *Translatio sancti Epiphanii*. Neue Handschriftenfunde, DA 64 (2008) S. 519-546, hier S. 533 Anm. 43.

17) Der älteste Teil des Cod. Guelf. 220.1. Extrav. umfaßt fol. 159r-183v (d. h. die Narratio de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum und die dritte Kopie des Chronicon Hildesheimense) und stammt von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts. Gegen 1530 sind fol. 1r-116v geschrieben worden, mit Ausnahme der auf einem Einzelblatt fol. 54r-54v eingeschalteten, jünger zu datierenden Abschrift einer Urkunde (*Copia fundationis oblegii in Rethem*) Bischof Ottos II. von Hildesheim vom 5. März 1331, gedruckt im Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 4: 1310-1340, bearbeitet von Hermann HOOGEWEG (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 24, 1907) S. 630 f., Nr. 1172 (nicht Nr. 1171 wie OTTE, Handschriften [wie Anm. 15] S. 1, irrig angibt).

18) Cod. Guelf. 220.1 Extrav., fol. 1r-31v Vita Bernwardi und fol. 31v-50r Translatio Bernwardi mit jeweils angehängten Wundern. Die Abschrift soll in einer separaten Studie zu den Vitae Bernwardi gewürdigt werden. Nach einer ersten Durchsicht zu urteilen, steht sie der Handschrift Hildesheim, Stadtarchiv, Best. 52 Nr. 369, nahe. Siehe zum aktuellen Forschungsstand oben Anm. 16 und vgl. GIESE, Textfassungen (wie Anm. 10) bes. S. 19; ergänzend DIES., Das von Gottfried Wilhelm Leibniz veröffentlichte *Compendium vitae sancti Bernwardi*, Niedersächsisches Jb. für LG 79 (2007) S. 187-205; DIES., Mittelalterliche Urkunden aus dem